



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

FÜR DAS PROGRAMM „KUNDEN EMPFEHLEN DIE ÖKOENERGIE DER WEMAG“

Am Programm „Kunden empfehlen die Ökoenergie der WEMAG“ können alle Kunden der WEMAG teilnehmen.

Wirbt ein Kunde (Werbender) einen neuen Kunden (Geworbener), wird dem Werbenden für die Neukundenwerbung eine Prämie in Höhe von 25 Euro überwiesen, wenn hieraus eine Geschäftsbeziehung mit dem Geworbenen entsteht. Als Neukunde gilt, wer in den letzten 24 Monaten keine Geschäftsbeziehung mit der WEMAG unterhielt. Die WEMAG entscheidet über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit dem Geworbenen.

Nach Beginn der Energielieferung an den Neukunden erfolgt die Überweisung der Prämie auf das Bankkonto des Werbenden. Für die Überweisung der Prämie wird die vom Werbenden für den Zahlungsverkehr im Rahmen seines Vertrages angegebene Kontoverbindung genutzt.

Schließt der Geworbene seinen Vertrag über Dritte (zum Beispiel allgemeine Preisportale) oder direkt über die WEMAG ab, dann entfällt der Prämienanspruch des Werbenden aus der Werbung des Neukunden.

Mitarbeiter der WEMAG, sowie die Familienangehörigen der Mitarbeiter (ausgenommen nicht mehr im Haushalt lebende Kinder), Vermittler und Vertriebspartner der WEMAG, sowie Personen unter 18 Jahren können aus dem Programm „Kunden empfehlen die Ökoenergie der WEMAG“ heraus keinen Prämienanspruch erwerben. Gleiches gilt für Untervermittler.

Einen Rechtsanspruch auf eine Prämie aus diesem „Kunden empfehlen die Ökoenergie der WEMAG“-Programm hat der Werbende nicht.